

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/842
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.02.2016
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Herr A. Vonthien
Aufhebung des Beschlusses 2013/MC/515		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	16.02.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	02.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Vorlage 2013/MC/515 – Bestellung eines ständigen Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V, beschlossen in der Stadtvertretung der Stadt Malchin am 04.09.2013 wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 03.02.2016 erhielten wir vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V die Aufforderung, die bestehende Vertretungsberechtigung zu überprüfen.
Der § 156 Abs. 2 KV M-V regelt, dass die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und Amtsvorstehern besteht. In Anlehnung an den § 156 Abs. 2 KV M-V ist im § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Elektr. Verwaltung geregelt, dass sich das Verbandsmitglied auch „durch den jeweiligen sachlich zuständigen Dezernenten oder Amtsleiter, bei Ämtern auch durch den Leitenden Verwaltungsbeamten, vertreten lassen kann.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine